

Bern, 11. Juni 2007

Dossier Glühlampenverbot

Das Bundesamt für Energie (BFE) plant ab 01.01.2008 via bundesrätlicher Verordnung ein Verkaufsverbot von Leuchtmitteln, welche gemäss Energieetikette den Energieeffizienzklassen F & G angehören. Um ein komplettes Verbot von Glühlampen zu erreichen, sollen in einem zweiten Schritt weitere Energieeffizienzklassen folgen.

Im vorliegenden Dossier finden Sie einige, von der Schweizer Licht Gesellschaft aufgearbeitete Informationen zu diesem Thema:

- A) Stellungnahme der SLG
- B) Informationen zur Energieetikette
- C) Welche Leuchtmittel sind vom geplanten Verbot betroffen?
- D) Weiterführende Literatur / Links

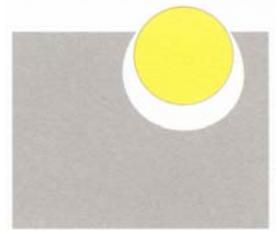
Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle der SLG gerne zur Verfügung.



Schweizer Licht
Gesellschaft
Association Suisse
pour l'éclairage
Associazione Svizzera
per la luce
Associazioni Svizra
per la glisch

Postgasse 17
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Telefon 031/313 88 11
Telefax 031/313 88 99
slg@bvberatung.net
Internet: www.slg.ch

MWST-Nr. 508 363



Bern, 7. Juni 2007

Stellungnahme der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG) zum geplanten Verbot von Glühlampen

Das Bundesamt für Energie (BFE) plant ab 01.01.2008 via bundesrätlicher Verordnung ein Verkaufsverbot von Leuchtmitteln, welche gemäss Energieetikette den Energieeffizienzklassen F & G angehören. Um ein komplettes Verbot von Glühlampen zu erreichen, sollen in einem zweiten Schritt weitere Energieeffizienzklassen folgen.

Die Schweizer Licht Gesellschaft unterstützt die Initiative des BFE zur Förderung von energieeffizienten Leuchtmitteln.

In den vergangenen Jahren wurden von den Herstellern von Leuchtmitteln und Leuchten diverse energieeffiziente Produkte entwickelt, verbessert und gefördert. Das vom BFE angestrebte Verbot von Leuchtmitteln bestimmter Energieeffizienzklassen ist eine von verschiedenen Möglichkeiten, den Einsatz dieser Produkte weiter zu verbreiten und so einen bestimmten Beitrag zur Erreichung der Energieziele des Bundes zu leisten.

Die SLG erwartet, dass die betroffene Industrie sowie der Handel in die Planung und Umsetzung eines Verbotes von Glühlampen angemessen miteinbezogen werden. Dies aufgrund folgender Sachverhalte:

- Aufgrund der unterschiedlichen Technologien in der Produktion von energieeffizienten Leuchtmitteln und Glühlampen werden massive Umstellungen notwendig. Gleiches gilt auch für die Hersteller von Leuchten sowie für den Handel, welcher Sortimentsumstellungen langfristig planen und realisieren muss. Die SLG erwartet, dass in der Umsetzung des Glühlampenverbotes realistische Übergangsfristen zur Anwendung kommen.
- Gewisse Leuchtmittel der Energieeffizienzklassen F & G (geplantes Verbot per 01.01.2008), welche in spezifischen Bereichen wie beispielsweise Haushaltgeräten, Fahrzeugen usw. zur Anwendung kommen, verfügen aktuell über kein Ersatzprodukt.
Die SLG erwartet, dass die Masse von Leuchtmitteln der Energieeffizienzklassen F & G genügend differenziert betrachtet wird und gegebenenfalls entsprechende Übergangsfristen oder Ausnahmen definiert werden.

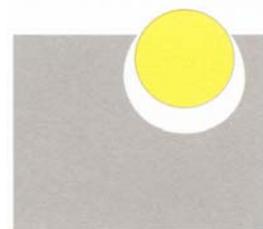
Für ergänzende Auskünfte und Bemerkungen steht Ihnen die Geschäftsstelle der SLG gerne zur Verfügung.

 S L G

Schweizer Licht
Gesellschaft
Association Suisse
pour l'éclairage
Associazione Svizzera
per la luce
Associazion Svizra
per la glisch

Postgasse 17
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Telefon 031/313 88 11
Telefax 031/313 88 99
slg@bvmberatung.net
Internet: www.slg.ch

MWST-Nr. 508 363

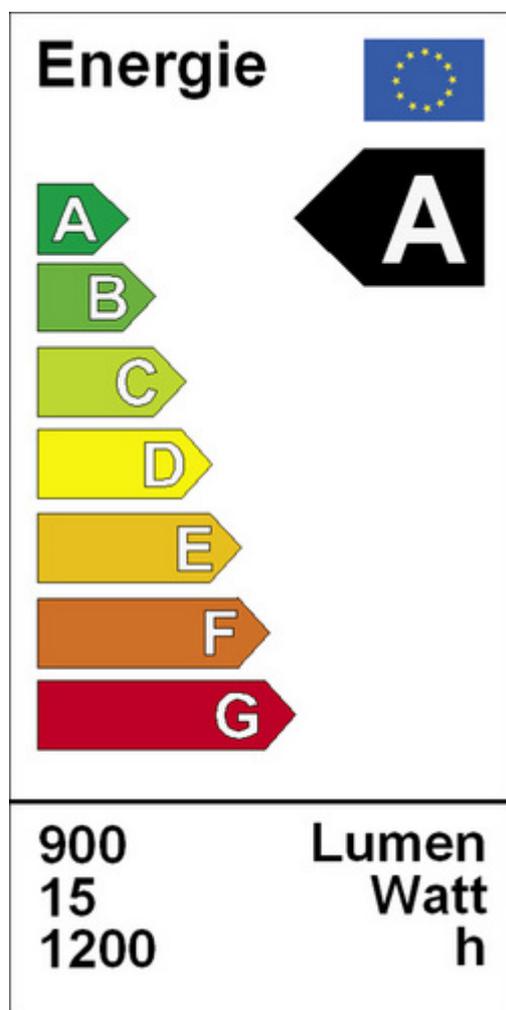


Informationen zur Energieetikette

Dank der energieEtikette genügt beim Kauf von Haushaltgeräten und Lampen ein einziger Blick für die Beurteilung des Energieverbrauchs. Dieser ist in Energieeffizienzklassen von A bis G eingeteilt, wobei A (grün) die beste und G (rot) die schlechteste Klasse ist.

Die energieEtikette wurde mit der Energieverordnung vom 07. Dezember 1998 eingeführt. Per 31.12.2002 sind Lampen, welche, den in der Verordnung und dem dazu gehörenden Anhang 3.3 definierten Anforderungen nicht genügen, nicht mehr zugelassen.

Was zeigt die Energieetikette für Lampen?



1. Energieeffizienzklassen A-G: die technischen Daten dazu sind in EG-Richtlinien definiert.

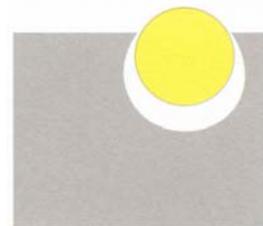
2. Lichtstrom der Lampe in Lumen (Mass für die Lichtabgabe der Lampe)
3. Elektrische Leistungsaufnahme der Lampe (Mass für den Stromverbrauch)
4. Durchschnittliche Lebensdauer in Stunden

● S L G

Schweizer Licht
Gesellschaft
Association Suisse
pour l'éclairage
Associazione Svizzera
per la luce
Associazion Svizra
per la glisch

Postgasse 17
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Telefon 031/313 88 11
Telefax 031/313 88 99
slg@bvmberatung.net
Internet: www.slg.ch

MWST-Nr. 508 363



Welche Leuchtmittel sind vom geplanten Verbot betroffen?

Rechtliche Grundlagen

Gemäss der Energieverordnung vom 07. Dezember 1998 müssen alle netzbetriebenen Haushaltslampen (Glühlampen und Leuchtstofflampen mit integriertem Vorschaltgerät) und Haushaltleuchtstofflampen (einschliesslich ein- und zweiseitig gesockelte Lampen sowie Lampen ohne integriertes Vorschaltgerät) einem energietechnischen Prüfverfahren unterzogen und mit einer Energieetikette versehen werden.

Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind:

- Lampen mit einem Lichtstrom von über 6500 Lumen (lm);
- Lampen mit einer Leistungsaufnahme von unter 4 Watt (W);
- Reflektorlampen;
- Lampen, die in erster Linie für den Einsatz mit anderen Energiequellen, z. B. Batterien, vermarktet werden;
- Lampen, die nicht in erster Linie für die Erzeugung sichtbaren Lichts (im Wellenlängenbereich zwischen 400 und 800 nm) vermarktet werden;
- Lampen, die als Teil eines Gerätes vermarktet werden, dessen Hauptverwendungszweck nicht die Erzeugung von Licht ist. Wenn die Lampe jedoch getrennt zum Kauf, zur Vermietung oder zum Ratenkauf angeboten oder ausgestellt wird (z. B. als Ersatzteil), fällt sie unter diesen Anhang.

Der betreffende Anhang 3.3. zur Energieverordnung findet sich unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/730_01/app7.html.

Wie wird die Einteilung in eine Energieeffizienzklasse ermittelt?

Die Anforderungen und Berechnungsgrundlagen zur Einteilung einer Lampe in eine bestimmte Energieeffizienzklasse sind in der Richtlinie 98/11/EG der EU-Kommission vom 27. Januar 1998 geregelt.

Diese findet sich zum Download unter:

http://www.bfe.admin.ch/energieetikette/00887/00896/00958/index.html?lang=de&dossier_id=01096

Welche Lampen sind konkret betroffen?

Anhang I gibt einen Überblick über die mit einer Energieetikette versehenen Lampen und deren Einteilung in die verschiedenen Klassen.

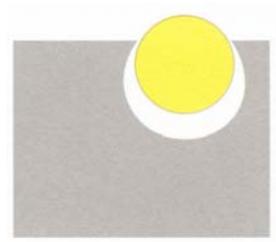
Auf den Internetseiten sowie in den Verkaufskatalogen der Hersteller ist für gewöhnlich vermerkt, in welche Energieeffizienzklasse ein bestimmtes Produkt eingeteilt ist.



Schweizer Licht
Gesellschaft
Association Suisse
pour l'éclairage
Associazione Svizzera
per la luce
Associazion Svizra
per la glisch

Postgasse 17
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Telefon 031/313 88 11
Telefax 031/313 88 99
slg@bvmbberatung.net
Internet: www.slg.ch

MWST-Nr. 508 363



Weiterführende Literatur / Links

www.energieetikette.ch

Internetseite des Bundesamtes für Energie zum Thema Energieetikette.

www.energybrain.ch

Internetseite Energieeffizienzportal der Elektro-, Elektronik- und Beleuchtungsbranchen Schweiz.



Schweizer Licht
Gesellschaft

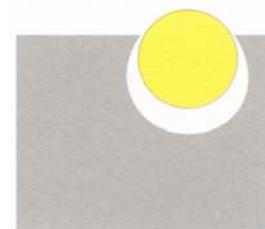
Association Suisse
pour l'éclairage

Associazione Svizzera
per la luce

Associaziun Svizra
per la glisch

Postgasse 17
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Telefon 031/313 88 11
Telefax 031/313 88 99
slg@bvmberatung.net
Internet: www.slg.ch

MWST-Nr. 508 363



Anhang I Übersicht Lampen und deren Einteilung in die Energieeffizienzklassen

* Auszeichnungsart in Abklärung.

Von der Energieetiketten-Richtlinie bzw. Verordnung betroffene Lampen	
Allgebrauchslampen (Glühlampen) mit einem Lichtstrom ≤ 6500 lm	
Andere Glühlampen ohne Reflektor (Kerzen, Tropfen, usw.) mit einem Lichtstrom ≤ 6500 lm	
Niedervolthalogenlampen *	
Kompaktleuchtstofflampen aller Art, mit Stecksockel	
Energiesparlampen, d.h. Kompaktleuchtstofflampen mit integriertem Vorschaltgerät (elektronisch und magnetisch)	
Stabförmige Leuchtstofflampen mit \varnothing 16, 26 und 38mm mit einem Lichtstrom ≤ 6.500 lm	
Leuchtstofflampen in Ring- und Rechteckform	
Einseitig gesockelte Halogenlampen für Netzspannungsbetrieb	
Zweiseitig gesockelte Halogen-Flutlichtlampen ≤ 300 W	
Von der Energieetiketten-Richtlinie bzw. Verordnung nicht betroffene Lampen	
Leuchtstofflampen mit sehr hohem Lichtstrom > 6500 lm	
Reflektorlampen aller Art	
Halogen-Flutlichtlampen mit sehr hohem Lichtstrom > 6500 lm	
Lampen, die nicht der Lichterzeugung zu Beleuchtungszwecken dienen (IR-, UV-, Schwarzlicht- u. ähnliche Lampen)	
Lampen für Spezialanwendungen	
Hochdruck-Entladungslampen und Niederdruck-Natriumdampflampen	
Lampenarten bzw. Lampentypen	Klasse
Leuchtstofflampen	A
Leuchtstofflampen	B
Kompaktleuchtstofflampen mit Stecksockel	A, B
Kompaktleuchtstofflampen mit Schraubsockel (Energiesparlampen)	A, B
Hochvolt-Halogenglühlampen	D, (E)
Standard- und dekorative Glühlampen	E, F, (G)

Quellenangabe: Philips Lighting Schweiz



Schweizer Licht
Gesellschaft
Association Suisse
pour l'éclairage
Associazione Svizzera
per la luce
Associazion Svizra
per la glisch

Postgasse 17
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Telefon 031/313 88 11
Telefax 031/313 88 99
slg@bvberatung.net
Internet: www.slg.ch

MWST-Nr. 508 363